



Landesgesetzblatt für Tirol

Jahrgang 1998 Herausgegeben und versendet am 30. November 1998 37. Stück

99. Kundmachung der Landesregierung vom 17. November 1998 über die Ausschreibung der Wahl in den Tiroler Landtag
100. Kundmachung der Landesregierung vom 17. November 1998 über die Wahlausschließungsgründe für die Wahl in den Tiroler Landtag

99. Kundmachung der Landesregierung vom 17. November 1998 über die Ausschreibung der Wahl in den Tiroler Landtag

Gemäß § 6 der Landtagswahlordnung 1993, LGBl. Nr. 103, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 37/1995 wird die Wahl in den Tiroler Landtag auf

Sonntag, den 7. März 1999,

ausgeschrieben.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der Tag der Herausgabe dieses Landesgesetzblattes, als Stichtag der 3. Dezember 1998.

Die Zahl der auf jeden Wahlkreis entfallenden Mandate beträgt für den Wahlkreis

Nr. 1 Innsbruck-Stadt	6
Nr. 2 Innsbruck-Land	8
Nr. 3 Imst	3
Nr. 4 Kitzbühel	3
Nr. 5 Kufstein	5
Nr. 6 Landeck	2
Nr. 7 Lienz	3
Nr. 8 Reutte	2
Nr. 9 Schwaz	4

Die Wählergruppen haben nach § 28 der Landtagswahlordnung 1993 ihre Wahlvorschläge für das erste Ermittlungsverfahren spä-

testens am 30. Tag vor dem Wahltag, das ist spätestens am 5. Februar 1999, bis 18 Uhr bei den Kreiswahlbehörden einzureichen.

Die Höchstzahl der Wahlwerber, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden dürfen, beträgt

für den Wahlkreis	mit Direktkandidat	ohne Direktkandidat
Nr. 1 Innsbruck-Stadt	13	12
Nr. 2 Innsbruck-Land	17	16
Nr. 3 Imst	7	6
Nr. 4 Kitzbühel	7	6
Nr. 5 Kufstein	11	10
Nr. 6 Landeck	5	4
Nr. 7 Lienz	7	6
Nr. 8 Reutte	5	4
Nr. 9 Schwaz	9	8

Für die Geltendmachung des Anspruches auf Zuteilung von Mandaten im zweiten Ermittlungsverfahren haben die Wählergruppen nach § 36 der Landtagswahlordnung 1993 spätestens am zwölften Tag vor dem Wahltag, das ist spätestens am 23. Februar 1999, einen Landeswahlvorschlag bei der Landeswahlbehörde einzubringen.

Der Landeshauptmann:
Weingartner

Der Landesamtsdirektor:
Arnold

100. Kundmachung der Landesregierung vom 17. November 1998 über die Wahlausschließungsgründe für die Wahl in den Tiroler Landtag

Gemäß § 4 der Landtagswahlordnung 1993, LGBl. Nr. 103, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 37/1995 wird kundgemacht:

Vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit in den Landtag ist ausgeschlossen, wer vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit in den Nationalrat ausgeschlossen ist.

Nach den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 161/1998, gelten folgende Wahlausschließungsgründe:

§ 22 Wegen gerichtlicher Verurteilung

(1) Vom Wahlrecht ist ausgeschlossen, wer durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden

ist. Dieser Ausschluss endet nach sechs Monaten. Die Frist beginnt, sobald die Strafe vollstreckt ist und mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen vollzogen oder weggefallen sind; ist die Strafe nur durch Anrechnung einer Vorhaft verbüßt worden, so beginnt die Frist mit Rechtskraft des Urteils.

(2) Ist nach anderen gesetzlichen Bestimmungen der Eintritt von Rechtsfolgen ausgeschlossen, sind die Rechtsfolgen erloschen oder sind dem Verurteilten alle Rechtsfolgen oder der Ausschluss vom Wahlrecht nachgesehen worden, so ist er auch vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen. Der Ausschluss vom Wahlrecht tritt ferner nicht ein, soweit das Gericht die Strafe bedingt nachgesehen hat. Wird die bedingte Nachsicht widerrufen, so tritt mit dem Tag der Rechtskraft dieses Beschlusses der Ausschluss vom Wahlrecht ein.

Der Landeshauptmann:
Weingartner

Der Landesamtsdirektor:
Arnold

DVR 0059463

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung
6010 Innsbruck**

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf. Der Preis für das Einzelstück beträgt S 1,- je Seite, jedoch mindestens S 10,-. Die Bezugsgebühr beträgt S 102,- für das Halbjahr. – Verwaltung und Vertrieb: Kanzleidirektion/Amtswirtschaftsstelle, Neues Landhaus, Zimmer 555.
Druck: Eigendruck

**Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**

Zul.-Nr. 203I50E